

Willkommen in Hilden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlich willkommen in Hilden. Ich freue mich, dass Sie sich für unsere Stadt als Firmensitzort entschieden haben. Die Stadt Hilden bietet mit ihrer perfekten Lage und dem lebenswerten Wohnumfeld ideale Voraussetzungen für Sie.

Bei allen auftretenden Behördenfragen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung im Rathaus gern zur Verfügung. Schreiben Sie sich nicht, Herrn Kurowsky (02103/72 380) oder Herrn Schüler (02103/72 384) anzurufen. Sie werden Sie als „Lotse“ durch die Verwaltung führen. In Steuerangelegenheiten hilft Ihnen Frau Enke (02103/72 226) gerne.

Die Stadt Hilden benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben eine Vielzahl von Dingen und ist damit lokal einer der größten Auftraggeber.

Ich habe Ihnen deshalb in diesem Fallblatt dargestellt, wie Sie solche Aufträge erhalten können. Falls doch einmal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit funktioniert, lassen Sie es mich wissen.

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg in Hilden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schür

Günter Schieß
Bürgermeister

Beteiligung an Ausschreibungen

Die Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Hilden finden Sie in folgenden Medien:

- Bundesanzeiger
- Amtsblatt der Stadt Hilden
- Submissionsanzeiger
- Subreport
- Bi-Ausschreibungsblatt
- www.hilden.de
- www.subreport.de
- www.medienpool.com
- www.bi-online.de

Am einfachsten ist es jedoch, auf die Homepage der Stadt Hilden unter www.hilden.de, Menüpunkt „Ausschreibungen“, zu schauen. Dort finden Sie den kompletten Bekanntmachungstext. An dieser Stelle können Sie sich auch für den Newsletter eintragen. Hiermit werden Sie künftig automatisch über neue Ausschreibungen der Stadt Hilden informiert. Bei Interesse können Sie die zum Teil kostenpflichtigen Verdingungsunterlagen per Post, per Fax oder per Email anfordern. In jedem Fall ist eine Kopie des Überweisungsträgers oder ein Scheck beizufügen. Natürlich können die Unterlagen auch persönlich im Rathaus, 2. Etage, Zimmer 243, abgeholt werden. Bei Abholung sind die Unterlagen bar oder per Scheck zu bezahlen, die Portokosten entfallen dann selbstverständlich.

Bei beschränkten Ausschreibungen wird der Teilnehmerkreis von der Stadt festgelegt. Damit auch bisher unbekannte Firmen berücksichtigt werden können, sollten sich diese in die Bistextdatei aufnehmen lassen. Ein entsprechender Erfassungsbogen kann bei der Zentralen Vergabestelle Tel: 02103/72-206 oder per Email unter vergabestelle@hilden.de angefordert werden.

Spielregeln im Umgang mit den Angebotsunterlagen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass aufgrund der Vorschriften der VOB und VOL leider häufig Angebote ausgeschlossen oder Ausschreibungen aufgehoben werden mussten.



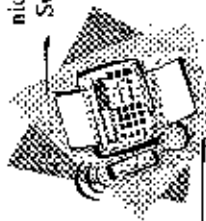
Um dies zu vermeiden, sollte folgendes beachtet werden:

- Angebot an der vorgegebenen Stelle unterzeichnen, sowie alle evtl. beigefügten Erklärungen, etc. ausfüllen
- Auf das Beifügen von eigenem Geschäftsbedingungen verzichten
- Sofern zusätzliche Nachweise oder Prospektmaterial gefordert werden, sind diese bei Angebotsabgabe beizufügen. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall genannt
- Änderungen an den Verdingungsunterlagen (BVB, ZVB und V) sind unzulässig
- Unabhängig von eigener Verpackungseinheit unbedingt den EP einer Position angeben und den Gesamtpreis für die abgefragte Menge berechnen.
- Techn. Änderungen am JV (z.B. Austausch ausgeschriebener Materialien oder Veränderung fester Maße) sind unzulässig und können nur, sofern zugelassen, als Nebenangebot auf einer sep. Anlage gemacht werden.
- Der Submissionstermin (Tag und Uhrzeit) ist unbedingt einzuhalten! Verspätet eingegangene Angebote werden nicht gewertet.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei allen Positionen Eintragungen vorzunehmen sind.

Das Nichtausfüllen führt zum Ausschluss!

Die Submission

Bei Ausschreibungen gemäß VOB ist eine Teilnahme der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten möglich. Wer nicht teilnimmt, bekommt das Submissionsergebnis automatisch per Fax zugeschildet.



Bei Ausschreibungen gemäß VOB sind die Möglichkeiten zur Information stark eingeschränkt. Weder eine Teilnahme an der Submission noch die Versendung des Submissionsergebnisses sind erlaubt. Auf schriftliche Nachfrage erhält der Bieter von der auftragserteilenden Stelle den höchsten und den niedrigsten Angebotspreis mitgeteilt. Diese Angabe entfällt, sofern der Zuschlagspreis unter 5.000 € liegt oder weniger als 8 Angebote eingegangen sind.

Aktuelle Ausschreibungen

- VOB Vergängungsverordnung für Bauleistungen
- VOB Vergängungsverordnung für Lieferungen und Leistungen
- LV Leistungsverzeichnis
- BVB Besondere Vertragsbedingungen
- ZVB Zusätzliche Vertragsbedingungen
- EP Einheitspreis
- GP Gesamtpreis
- VI Verpackungseinheit
- EFB Einheitliche Formblätter

Zentrale Vergabestelle

Stadt Hilden
Zentrale Vergabestelle
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Etage, Zimmer 243

ZentraleVergabestelle@hilden.de

Tel. 02103/72-206
Fax: 02103/72-620



Zentrale
Vergabestelle der
Stadt Hilden

Hilden

ZVS

Tipps und Hinweise
zum Thema Vergabe

Erste Schritte zum
möglichen Erfolg

Anlage zum SV 20/02